



## Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 25. August 2021

---

### 184 Weiterführung Leistungsvereinbarung JMOZ / öffentlich

---

#### 1 Ausgangslage

Seit der Neuausrichtung der Jugendmusik oberer rechter Zürichsee (JMOZ) im Jahr 2009 entschädigen die Trägergemeinden Stäfa, Hombrechtikon und Männedorf den Verein für die erbrachten Leistungen. Als Grundlage für die Gemeindebeiträge wurde zwischen den Trägergemeinden und der JMOZ eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die der Gemeinderat mit Beschluss vom 20. Dezember 2017 letztmals verlängerte. Der pauschale jährliche Unterstützungsbeitrag der Gemeinde Männedorf beläuft sich auf CHF 8'500. Die Leistungsvereinbarung ist bis Ende 2021 befristet.

Roger Stupf, ehemaliger Präsident der JOMZ, hat bei den Gemeindepräsidenten der Trägergemeinden um die Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung ersucht. Stäfa und Hombrechtikon haben die Weiterführung auf Anfrage des Gemeindepräsidenten André Thouvenin zugesichert.

#### 2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

#### 3 Erwägungen

Die aktuelle Leistungsvereinbarung sieht Auftritte der JMOZ an Anlässen in den Trägergemeinden vor. Inhaltlich entspricht sie somit der neuen Beitragsrichtlinie, die per 1. Januar 2022 in Kraft treten wird und die Förderung von Aktivitäten in der Bevölkerung in den Vordergrund stellt.

Der Verlängerung der Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2018 wird in unveränderter Form für weitere vier Jahre zugestimmt. Da in der neuen Leistungsvereinbarung keine Anpassungen vorgenommen werden, wird auf die Ausstellung einer neuen Vereinbarung verzichtet.

#### 4 Finanzen und Folgekosten

Die Kosten sind im Budget 2022 enthalten und werden in den Folgejahren ordentlich budgetiert.

## **5 Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

## **6 Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## **7 Kommunikation und Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

## **8 Dispositiv und Verteiler**

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Die bestehende Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2018 mit der Jugendmusik oberer rechter Zürichsee (JMOZ) wird in unveränderter Form um vier Jahre, bis zum 31. Dezember 2025, verlängert.
2. Der Jugendmusik oberer rechter Zürichsee (JMOZ) wird für die Jahre 2022 bis 2025 ein jährlich wiederkehrender Gemeindebeitrag von pauschal CHF 8'500 ausgerichtet.
3. Die Beitragszahlung wird dem Konto 363600/32100 belastet.
4. Die Kosten sind im Budget 2022 enthalten und werden in den Folgejahren ordentlich budgetiert.
5. Die JMOZ wird aufgefordert, jährlich mindestens einen Auftritt in Männedorf ins Programm aufzunehmen.
6. Die Präsidialabteilung wird eingeladen, die JMOZ gemäss Leistungsvereinbarung für Anlässe der Gemeinde miteinzubeziehen.
7. Mitteilung durch Brief der Abteilung Finanzen an:  
- Jugendmusik oberer rechter Zürichsee (JMOZ), Postfach 410, 8712 Stäfa

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat Stäfa, [kanzlei@staefa.ch](mailto:kanzlei@staefa.ch)
- Gemeinderat Hombrechtikon, [kanzlei@hombrechtikon.ch](mailto:kanzlei@hombrechtikon.ch)
- Nadja El Hemdi, Abteilungsleiterin Präsidiales
- Matthias Hauser, Abteilungsleiter Finanzen
- Simone Wegmüller, Sachbearbeiterin Finanzen

Für den Protokollauszug



Jürg Rothenberger  
Gemeindeschreiber